

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B. Sc.)>	Ausgabe 30/2014
	erarb. Dez./Einheit Fak. AuU	Telefon 3111

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) folgende Studienordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.).

Der Rat der Fakultät Architektur und Urbanistik hat am 9. April 2014 die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 4. Juni 2014 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienaufenthalt an einer anderen Universität/berufspraktische Tätigkeit
- § 8 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Studienberatung
- § 10 Abschluss des Studiums
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

Anlage 2: Leistungskatalog für Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

§ 1 - Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)> Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums.

§ 2 - Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Studium berechtigt
 - a. die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife
 - b. das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63 ThürHG,
 - c. das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung,
 - d. der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt,
 - e. der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
 - f. der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach § 60 Abs. 1 S. 2 Thür HG als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird,sowie das Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens gemäß Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für diesen Studiengang.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung internationaler Bewerber zum Studium ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
 - a. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
 - b. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate
DSH-2
TestDaF (mind. 4x TDN4)] oder eines gleichwertigen Nachweises.

§ 3 - Studienbeginn

Das Studium beginnt grundsätzlich zum Wintersemester eines jeden Studienjahres.

§ 4 - Studiendauer

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes während des Studiums beträgt 180 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Pro Semester sind 30 LP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 h workload.
- (2) Die Möglichkeit zum Teilzeitstudium ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

§ 5 - Ziele des Studiums

Im Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)> werden Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Abschlussprüfung den Absolventen zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigen.

§ 6 - Inhalt und Aufbau des Studiums

- (1) Die Ausbildung ist schwerpunktmäßig entwurfsorientiert in den Kernmodulen verankert. Ergänzt werden diese Kernmodule durch begleitende Pflichtmodule sowie durch Wahlpflichtmodule gemäß des Studienplans (Anlage 1) und des Leistungskataloges (Anlage 2).
- (2) In der Regel ist im 5. Fachsemester entweder ein Praxissemester im In- oder Ausland oder ein Studium an einer Partnerhochschule im In- oder Ausland verpflichtend.

§ 7 - Studienaufenthalt an einer anderen Universität/ berufspraktische Tätigkeit

- (1) Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet.
- (2) Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mindestens 21 LP und maximal 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.
- (3) Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mindestens 21 LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.

§ 8 - Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Studierenden schreiben sich jeweils zu Semesterbeginn verbindlich für die Lehrveranstaltungen ein. Diese Einschreibung stellt gleichzeitig die Anmeldung zur zugehörigen Prüfung der Leistung gemäß § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung dar. Ein Rücktritt von der Einschreibung ist in der Regel bis zwei Wochen nach Semesterbeginn möglich.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen werden in Modulen, die aus mehreren Teilveranstaltungen bestehen können, abgeprüft. Die in den Modulen zusammengefassten Teilveranstaltungen können jeweils nur ein Mal mit Testat oder Note abgeschlossen werden.
- (3) Prüfungsleistungen können nach Maßgabe der Prüfungsordnung durch schriftliche und mündliche Prüfungen oder studienbegleitende schriftliche und zeichnerische Arbeiten erbracht werden.

§ 9 - Studienberatung

- (1) Für die Studienberatung ist der Fachstudienberater des Studienganges zuständig. Darüber hinaus sollte nach dem 4. Fachsemester von einem Professor des Vertrauens eine Studienberatung durchgeführt werden.
- (2) Die Fachstudienberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und beim Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 10 - Abschluss des Studiums

Das Studium wird mit der Abschlussprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Abschlussarbeit/Thesis und deren Präsentation zusammensetzt.

§ 11 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbeschreibungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 12 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Sie findet erstmals auf die Studierenden Anwendung, die zum WS 2014/15 in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

Weimar, den 09.04.2014

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. R. Junghanß
Justitiar

Genehmigt am 04.06.2014

Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke
Rektor

Anlage 1: Studienplan für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

Bachelor of Science (B. Sc.) - Architektur		WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	
Kernmodule / Mobilität mind. 81 LP	1. Fachsemester	1. Kernmodul "Der Weg zur Architektur"	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	
	Bauformlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur	Grundlagen des Entwerfens Entwerfen und Raumgestaltung Entwerfen und komplexe Gebäudelehre	3. Kernmodul "Konstruktiver Gebäudeentwurf"	Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Gebäudekunde 2 Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Entwerfen und Wohnungsbau	4. Kernmodul "Städtebauliches Entwerfen"	Entwerfen und StadtArchitektur Entwerfen und Städtebau 1 Entwerfen und Städtebau 2 Landschaftsarchitektur/- planung
Pflichtmodule 72 LP	Ü/E/V	12	Ü/E	12	Ü/E	
	Einführungskurs	3				
	Architektur- und Baugeschichte	6	Geschichte und Theorie der Architektur	6		
	Grundlagen der Baukonstruktion	9	Bauphysik	3	Gebäudetechnik	3
	Planungsgrundlagen CAAD	3	Grundlagen und Richtlinien z.B. Brandschutz	3	Landschaftsarchitektur	3
Wahlpflicht mind. 21 LP	Tragwerkslehre	9	Tragwerkskonstruktion	3	Grundlagen der Bauwirtschaft	3
					Grundlagen des Städtebaus	3
					Theorie Geschichte	
					Werkzeuge Methoden	
					Architektur Planung	
				Konstruktion Technik		
				Soft Skills		
				mind. 21		
				Vor-/Nachbereitung		
				3		
				Thesis		
				9		
				Ü/E		
				12		
				Alle Professuren und Bereiche		
				Praktikum oder Studienleistungen aus dem In- oder Ausland		
				5. Fachsemester		
				Mobilität		
				oblig. Mobilitätstermin (Praktikum/Studium)		
				6. Fachsemester		
				5. Kernmodul		
				Theorie Geschichte		
				Werkzeuge Methoden		
				Architektur Planung		
				Konstruktion Technik		
				Soft Skills		

Anlage 2: Leistungskatalog für den Studiengang Architektur <Bachelor of Science (B.Sc.)>

Architektur - Bachelor of Science (B.Sc.)								
Modultitel	Professur / Fachgebiet	ECTS-LP	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Projekte		90						
1. Kernmodul des Gestaltens	Grundlagen Bauformenlehre Darstellungsmethodik Informatik in der Architektur (begleitend)		12					
2. Kernmodul des Entwerfens	Grundlagen Entwerfen und komplexe Gebäudelehre Entwerfen und Raumgestaltung Grundlagen des Entwerfens			12				
3. Kernmodul des Konstruierens	Grundlagen Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Gebäudelehre Entwerfen und Wohnungsbau				12			
4. Kernmodul des Städtebaus	Grundlagen Entwerfen und Städtebau I Entwerfen und Städtebau II Entwerfen und StadtArchitektur Landschaftsarchitektur/ -planung (begleitend)					12		
5. Kernmodul	Alle Professuren und Bereiche							12
Mobilität (obligatorisch)	Teilstudium an anderer Universität oder Praktikum (In- oder Ausland)						mind. 21 + 3*	
Pflichtmodule		60						
Einführungskurs	Bauformenlehre/ Darstellungsmethodik	3	x					
Architektur- und Baugeschichte	Denkmalpflege und Baugeschichte	6	x	x				
Baukonstruktion-Grundlagen	Baukonstruktion	9	x	x				
Planungsgrundlagen-CAAD	Informatik in der Architektur	3	x					
Baustoffkunde	Baustoffkunde	3		x				
Tragwerkslehre	Tragswerkslehre	9	x	x				
Tragwerkskonstruktion	Tragwerkskonstruktion	3			x			
Geschichte- und Theorie der Architektur	Theorie und Geschichte der modernen Architektur	6			x	x		
Bauphysik	Bauphysik / Bauklimatik	3			x			
Gebäudetechnik	Gebäudetechnik	3				x		
Grundlagen Richtlinien	Brandschutz N.N.	3			x			
Landschaftsarchitektur	Landschaftsarchitektur/ -planung	3				x		
Grundlagen der Bauwirtschaft	Bauwirtschaft / Baumanagement	3				x		
Grundlagen des Städtebaus	Entwerfen und Städtebau I Entwerfen und Städtebau II Entwerfen und StadtArchitektur Landschaftsarchitektur/ -planung (begleitend)	3				x		

Wahlpflichtmodule**		mind. 21							
Theorie Geschichte	Denkmalpflege und Baugeschichte Sozialwissenschaftliche Stadtforschung Städtebaugeschichte (Entwerfen und Städtebau 2) Theorie und Geschichte der modernen Architektur		max. 3 LP pro Kurs						
Werkzeuge Methoden	Bauformenlehre Darstellungsmethodik Grundlagen des Entwerfens Informatik in der Architektur		max. 3 LP pro Kurs						
Architektur Planung	Baumanagement und Bauwirtschaft Entwerfen und Gebäudelehre Entwerfen und komplexe Gebäudelehre Entwerfen und Raumgestaltung Entwerfen und StadtArchitektur Entwerfen und Städtebau I Entwerfen und Städtebau II Entwerfen und Wohnungsbau Landschaftsarchitektur/ -planung Raumplanung und Raumforschung Stadtplanung		max. 3 LP pro Kurs						
Konstruktion Technik	Bauphysik / Bauklimatik Baustoffkunde (Fak. B., Finger-Institut) Brandschutz Entwerfen und Baukonstruktion Entwerfen und Tragwerkskonstruktion Gebäudetechnik Tragwerkslehre		max. 3 LP pro Kurs						
Soft Skills	Angebote des Career Service Fremdsprachen Grundlagen Architekten- Planungsrecht Moderation Rhetorik wiss. Arbeiten		max. 3 LP pro Kurs						
Abschlussarbeit (Thesis)		9							
Thesis	Alle Professuren und Bereiche								9

ECTS-LP gesamt	180
----------------	-----

- * Mobilität:**
- Der Studienaufenthalt bzw. das Praktikum werden durch eine frühzeitige Beratung fachlich begleitet. Das Praxissemester wird mit einer Dokumentation abgeschlossen. Der abschließende Erfahrungsbericht sowie die vorbereitende Beratung wird in einem Umfang von 3 LP bewertet werden.
- Studienleistungen an einer anderen Universität im In- oder Ausland müssen mind. 21 LP und max. 27 LP umfassen. Das schließt eine Entwurfsleistung mit mind. 9 LP ein.
- Das Praktikum wird als Studienleistung anerkannt, sofern mind. 21. LP durch die geleistete Arbeitszeit nachgewiesen werden. 30 Arbeitsstunden entsprechen dabei 1 LP. Maximal 27 LP können als Studienleistung anerkannt werden.
- Gemäß der UNESCO/ UJA Validation berechtigt nur ein 10-semesteriges Vollzeitstudium (6+4 Semester) zur weltweiten Niederlassung und Anerkennung als Architekt. Bei Belegung des Praktikums kann eine Registrierung als Architekt nur gemäß der EU-Richtlinie Artikel 21 Abs. 7 2005/36/EG erfolgen.
- **Wahlpflichtmodule:**
- Von 5 Wahlpflichtmodulen müssen mind. 4 Module mit jeweils mind. 3 LP gewählt werden. Insgesamt sind im Wahlpflichtbereich mind. 21 LP zu erbringen. Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtangebot umfassen jeweils 3 LP und werden i. d. R. mit Testat abgeschlossen. Werden im Mobilitätssemester weniger als 30 LP erbracht, ist die Differenz durch zusätzliche Kurse im Wahlpflichtbereich auszugleichen.